



Tarifreglement Schulergänzende Betreuung Weesen

Gültig ab 01.03.2024

Kita Gwunderland GmbH
Oberbirgstrasse 2
8718 Schänis

Telefon: 055 524 00 20

E-Mail: info@kita-gwunderland.ch

Web: www.kita-gwunderland.ch

Inhaltsverzeichnis

- 1. Tarifordnung**
- 2. Tarife**
- 3. Versicherungen**

1. Tarifordnung

Grundsatz

Der Begriff "Eltern" umfasst in dieser Tarifordnung immer sämtliche Personen, welche erziehungsberechtigt sind, mit einer erziehungsberechtigten Person verheiratet sind oder in einem Konkubinats- oder einer Konkubinats-ähnlichen Form leben. Dies sind:

- die verheirateten oder unverheirateten leiblichen oder nicht leiblichen Eltern, welche im gleichen Haushalt leben
- alleinstehenden Elternteile und eine Drittperson, welche gemeinsam seit mindestens zwei Jahren im gleichen Haushalt leben
- Alleinerziehende

Berechnungsgrundlage

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem massgebenden Familieneinkommen. Als Bemessungsgrundlage für die Tarifeinstufung gilt das gesamte Brutto-Jahreseinkommen beider Elternteile, nämlich:

- der Eltern, bzw. Stiefeltern, sofern sie nicht gerichtlich getrennt oder geschieden sind.
- des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, die seit mindestens 2 Jahren im Haushalt des Elternteils leben. Falls eine Einschätzung/Verfügung des Sozialamtes oder einer anderen amtlichen Stelle vorliegt, gilt diese übergeordnet.

Das massgebende Familieneinkommen (Brutto-Jahreseinkommen) setzt sich zusammen aus Haupt- und Nebeneinkommen inkl. Kinderzulagen, Alimenten/Unterhaltsleistungen, Kranken- und Unfalltaggelder, Renten, Arbeitslosengelder, Sozialhilfebeiträge und Stipendien.

Neuberechnung Tarif

Die Tarifeinstufung wird jährlich überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Die aktuellen Lohnausweise oder verbindlichen Einkommensnachweise müssen jeweils bis Ende Dezember des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle abgegeben werden. Werden diese Unterlagen nicht termingerecht abgegeben, gilt der Maximaltarif ab Rechnung Januar.

Im Falle einer massgeblichen Einkommensänderung innerhalb des Jahres (Zunahme oder Verringerung des Bruttoeinkommens um CHF 5'000 pro Jahr) sind die Eltern verpflichtet, dies innert Monatsfrist der Geschäftsstelle zu melden, damit die Tarifstufe angepasst werden kann.

Betreuungsansätze / Tarife

Die angewandte Lohnstufe (Stufe 1–6) ergibt sich anhand des gemeldeten Bruttoeinkommens. Ab CHF 120'001 benötigen wir keine Einkommensangaben, es gilt der höchste Tarif (Stufe 7).

Rechnungsstellung der monatlichen Betreuungskosten

Grundsätzlich wird in der schulergänzenden Betreuung Weesen immer der reservierte Platz in Rechnung gestellt (entspricht Platzierungseinheiten gemäss Vereinbarung), unabhängig davon, ob alle Betreuungseinheiten während des Monats beansprucht wurden oder nicht (z.B. Abwesenheit wegen Ferien ausserhalb unserer Betriebsferien, familiäre Betreuungsmöglichkeit oder andere Gründe).

Die Monatspauschale wird aus der Anzahl Wochentage x 4.1, an denen das Kind den Schülerhort besucht, berechnet. Diese Monatspauschale bleibt bei allfälligen Absenzen unverändert. Sie ist als fixe Pauschale jeweils monatlich zu bezahlen. Basis sind 250 Betriebstage. Somit sind die Weihnachtsferien sowie die allgemeinen Feiertage bereits berücksichtigt, d.h. die Monatspauschale wird konstant über 12 Monate erhoben.

Beispiel:

Ist ein Kind 5 Tage pro Woche angemeldet, wird 5x die gewählte Betreuungseinheit x 4.1 pro Monat berechnet, gleichgültig ob der Monat 19 oder bis 22 Arbeitstage hat.

Ferien und Feiertage berechtigen nicht zu einem Abzug. Auch bei Krankheit und Unfall können grundsätzlich keine Reduktionen gewährt werden.

Ferienbetreuung im Schülerhort Gwunderland

Während den Schulferien wird eine Halbtages- und Ganztagesbetreuung im Schülerhort Gwunderland in Schänis angeboten.

Eine separate Anmeldung zur Ferienbetreuung ist erforderlich. Das Anmeldeformular wird den Eltern rechtzeitig zugestellt. Die Betreuungseinheiten während der Ferienbetreuung werden analog dem ausgefüllten Ferien-Anmeldeformular erfasst und verrechnet. Sie können abweichend zu bestehenden Beitragsvereinbarung sein. **Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich. Reservierte Einheiten werden verrechnet, ausser bei Abmeldung an die Schülerhort-Leitung bis mindestens 7 Tage vor Ferienbeginn.**

Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

Der Betrag für die fixen Betreuungstage wird im Vormonat (ca. 15. des Monats) in Rechnung gestellt und ist zahlbar jeweils bis Monatsende. Zusätzliche Betreuungstage werden im Folgemonat verrechnet.

Bei Zahlungsverzug wird der geschuldete Betrag nach vorangehender Zahlungserinnerung gemahnt. Die Mahnspesen betragen CHF 20 und sind in jedem Falle zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

Geschwisterrabatt 15%

Werden zwei oder mehr Kinder der gleichen Familie betreut, wird ein Geschwisterrabatt von 15% gewährt. Ein Kind der Familie bezahlt den vollen Tarif. Der volle Tarif gilt bei Geschwistern für das Kind, bei welchem die höheren Betreuungskosten anfallen. Keinen Rabatt gibt es für Geschwister, die im Schülerhort nur den Mittagstisch besuchen (Einheitstarif).

Der Minimaltarif ist unterstes Limit; in dieser Tarifstufe kann kein Geschwisterrabatt gewährt werden.

Vertragsänderungen

Wünsche für zusätzliche, fixe Betreuungseinheiten sind jeweils so früh wie möglich, mindestens jedoch einen Monat im Voraus mit der Schülerhort-Leitung zu besprechen. Nach Möglichkeit wird den Änderungswünschen entsprochen, dies ist jedoch abhängig vom Platzangebot.

Bei Kündigung von einzelnen Betreuungseinheiten (Reduktion) gilt in der Regel die übliche **zweimonatige Kündigungsfrist auf Ende des Monats**. Vertragsänderungen müssen der Geschäftsführerin entsprechend frühzeitig gemeldet werden.

Tarifänderungen

Die Geschäftsführung der Kita Gwunderland GmbH ist berechtigt, die Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine Tarifänderung wird mindestens 2 Monate im Voraus angekündigt. Bei einer Tarifierhöhung beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat auf das Monatsende.

Kündigung

Die Kündigungsfrist für den Betreuungsplatz beträgt zwei Monate auf Ende des jeweiligen Monats. Diese Frist gilt für alle Betreuungseinheiten. Während der Eingewöhnungszeit kann der Platz per sofort gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich an die Schülerhort-Leitung erfolgen.

Bei vorzeitigem Austritt werden während der gesamten Kündigungsfrist die Betreuungseinheiten gemäss Beitragsvereinbarung in Rechnung gestellt, auch wenn der Platz während dieser Zeit nicht mehr beansprucht wird. Der Platz bleibt für das Kind bis zum letzten Tag der Kündigungsfrist reserviert.

Sollte der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, sucht die Schülerhort-Leitung mit den Eltern das Gespräch. Sollte gemeinsam mit den Eltern keine befriedigende Lösung gefunden werden, behält sich die Kita Gwunderland GmbH das Recht vor, ohne Angaben von Gründen den Vertrag per sofort zu kündigen. Der Entscheid ist schriftlich mitzuteilen. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.

2. Tarife

Tarifstufen:

Bruttoeinkommen in CHF	Nachmittags- betreuung mit Mittagessen	Nachmittags- betreuung (ab 13.30 Uhr)	Nachmittag Früh oder Spät	Ganztages- betreuung (Schulferien)
bis 70'000	30	24	16	40
70'001 bis 90'000	38	30	20	50
90'001 bis 100'000	45	36	24	60
100'001 bis 110'000	53	42	28	70
110'001 bis 120'000	60	48	32	80
ab 120'001	68	54	36	90

Mittagstisch

Bruttoeinkommen in CHF	Mittagstisch
Einheitstarif	12

Die Kosten für die Mahlzeiten (Mittagessen und Zvieri) sind in den Preisen inbegriffen. Für von zu Hause mitgebrachten Mahlzeiten kann keine Tarifiereduktion geltend gemacht werden.

Anmeldekosten

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem definitiven Anmeldeformular. Es wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 50 pro Kind in Rechnung gestellt. Bei Nichtantritt des Betreuungsplatzes nach erfolgtem Aufnahmegespräch wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 200 verrechnet.

Depot

Bei Eintritt wird eine Depotsumme von CHF 500 erhoben. Das Depot ist je Familie nur einmal zu bezahlen. Das Depotgeld wird den Erziehungsberechtigten nach erfolgter Schlussabrechnung bei Auflösung des Betreuungsvertrages zinslos zurückerstattet. Allfällige noch offene Forderungen aus dem Betreuungsvertrag können mit dem Depotgeld verrechnet werden.

3. Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für Schäden welche die Kinder verursachen, haften die Eltern. Für mitgebrachte Kleidungsstücke, Spielsachen und andere Gegenstände, die beschädigt werden oder verloren gehen, übernimmt die Kita Gwunderland GmbH keine Haftung. Für andere Vorfälle besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Gültigkeit

Dieses Tarifreglement wurde von der Geschäftsleitung der Kita Gwunderland GmbH im Mai 2023 erlassen und ist gültig ab 01. August 2023.

Anpassungen der Betreuungseinheiten (Nachmittag Früh/Spät) per März 2024.